



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen**

### **Einfacher Bebauungsplan A 85 E - Altstadt; Erlass einer Veränderungssperre**

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 05.09.2023 in öffentlicher Sitzung zur Sicherung der Planung des aufzustellenden, einfachen Bebauungsplans A 85 E – Altstadt die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan der Satzung dargestellten Bereich des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans A 85 E - Altstadt. Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: [www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-a85e-altstadt](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-a85e-altstadt)  
Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Füssen, 07.09.2023  
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: